



## Bekleidungskonzept

### Grundsatz

Die Turnenden verfügen über zweierlei Kleider.

- Repräsentationskleider
- Wettkampfkleider

Über Ergänzungsbeschaffungen einer einmal bewilligten Kleiderlinie kann der Vorstand entscheiden.

### Repräsentationskleider

Die Repräsentationskleider dienen dem Zweck der Erkennbarkeit des Vereins. Turnende können nicht dazu verpflichtet werden, die Kleider anzuschaffen oder zu tragen.

Die Repräsentationskleider werden grundsätzlich während Turnfesten und ähnlichen Anlässen getragen (Siegerehrungen), eignen sich aber auch als Freizeitbekleidung. Dazu gehören üblicherweise ein Oberteil und allenfalls eine Hose und/oder eine Kopfbedeckung.

Repräsentationskleider werden jeweils für den ganzen Verein nach Absprache aller Riegen angeschafft (Entscheid der Generalversammlung).

- Die Finanzierung kann über Sponsoren erfolgen. Sponsorenaufdrucke sind möglich.
- Ein Kostenanteil kann den Turnenden berechnet werden.
- Die gesamten Kosten können den Turnenden berechnet werden.
- Ein Kostenanteil kann vom Turnverein übernommen werden.

Die Repräsentationskleider sind Eigentum der Turnenden.

### Wettkampfkleider

Die Wettkampfkleider werden während des Wettkampfes getragen und müssen dem Wettkampffreglement der jeweiligen Riege entsprechen.

Die Wettkampfkleider werden pro Riege nach Rücksprache mit dem Vorstand angeschafft (Entscheid des Vorstandes).

Grundsätzlich schafft der Turnverein die Wettkampfkleider an. Eine Mitfinanzierung der Riegen kann vorausgesetzt werden (Sponsorenlauf, andere Sammelaktionen usw.)

Die Finanzierung kann über Sponsoren erfolgen. Sponsorenaufdrucke sind nicht möglich.

Die Wettkampfkleider sind Eigentum des Vereins und werden gegen ein Depot an die Turnenden ausgeliehen. Das Depot soll ungefähr in Höhe des Gegenwertes des jeweiligen Kleidungsstücks erhoben werden. Es ist möglich, dass die Wettkampfkleider von den Turnenden selber angeschafft werden und in deren Eigentum sind.

### Jugi

Jugeler, welche an einem Turnfest starten, tragen ein einheitliches T-Shirt mit dem TV Lyss Aufdruck. Die T-Shirts werden vom Verein angeschafft und gegen ein Depot von Fr. 20.- für die entsprechenden Anlässe an die Kinder ausgeliehen. Die T-Shirts bleiben im Besitz des Vereins.